

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



12. Jahrgang

Bernburg (Saale), 04. September 2018

Nummer 28

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreistages am 12.09.2018 167

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Hecklingen

- Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage der Stadt Hecklingen auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“ Staßfurter Straße 168

#### Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

- Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hecklingen, Teilplan Hecklingen 168

#### Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereichs

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**Sitzung des Kreistages am 12.09.2018**

Datum: Mittwoch, 12.09.2018, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 27.06.2018 und 18.07.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 5 Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und Entlastung des Verwaltungsrates  
Beschlussvorlage B/0788/2018
- 6 Rahmenvereinbarung mit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt  
Beschlussvorlage B/0797/2018
- 7 Neufassung der Satzung und Gebührensatzung für das Salzlandmuseum des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0792/2018

- 8 Satzung und Gebührensatzung für das Ringheiligtum Pömmelte des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0793/2018
- 9 Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes;  
hier: Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde  
Beschlussvorlage B/0800/2018
- 10 Aktualisierung der Antragstellungen des Salzlandkreises im Rahmen der STARK V-Maßnahmen  
Beschlussvorlage B/0783/2018
- 11 Aktualisierung der Antragstellungen des Salzlandkreises im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER)  
Beschlussvorlage B/0790/2018
- 12 Erhebung der Kosten für die Aufnahme von zugewiesenen Personen im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 Nrn. 5 - 8 AufnG zur Erstattung gem. § 2 Abs. 1 AufnG für den Zeitraum 2015 bis 2017  
Mitteilungsvorlage M/0321/2018
- 13 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 16 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 27.06.2018 und 18.07.2018
- 17 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen

- 18 Entscheidung über die Kulturpreisverleihung des Salzlandkreises 2018  
Beschlussvorlage B/0776/2018
- 19 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Bernburg  
Beschlussvorlage B/0785/2018
- 20 Vergabe-Nr.: 0071/2018 - Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte in Bernburg (Saale), Teichweg 6 und Köthensche Straße 60a  
Beschlussvorlage B/0799/2018
- 21 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 22 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Leimbach  
Vorsitzender des Kreistages

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Hecklingen

- **Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage der Stadt Hecklingen auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“ Staßfurter Straße**

#### Anlage:

**Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs**

- **Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hecklingen, Teilplan Hecklingen**

#### Anlage:

**Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereichs**

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage der Stadt Hecklingen auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“, Staßfurter Straße

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat am 19.09.2017 den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage der Stadt Hecklingen auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“, Staßfurter Straße, der Stadt Hecklingen in der Fassung vom August 2017 als Satzung beschlossen. Der in der Anlage dargestellte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 28.490 m<sup>2</sup>. Er umfasst die Flurstücke 179 und 180 der Flur 18 in der Gemarkung Hecklingen.

Die Satzung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Photovoltaikanlage der Stadt Hecklingen auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“, Staßfurter Straße, der Stadt Hecklingen in Kraft.

Der Bebauungsplan „Photovoltaikanlage der Stadt Hecklingen auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“, Staßfurter Straße, der Stadt Hecklingen wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Hecklingen, FB Bauwesen, Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Stadt Hecklingen einsehbar.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage der Stadt Hecklingen auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“, Staßfurter Straße, der Stadt Hecklingen Auskunft erteilt.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hecklingen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts; geltend gemacht worden sind.

Verfahrensvermerk:

„Diese Bekanntmachung ist am 04.09.2018 im Amtsblatt des Salzlandkreises veröffentlicht worden“.

Hecklingen, den 29.08.2018

  
Epperlein  
Bürgermeister



#### Anlage

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs





## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hecklingen, Teilplan Hecklingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat am 19.09.2017 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hecklingen, Teilplan Hecklingen, im Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“, für OT Hecklingen, Staßfurter Straße, beschlossen.

Der in der Anlage dargestellte räumliche Änderungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 28.490 m<sup>2</sup>.

Mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Salzlandkreis vom 03.07.2018,

Aktenzeichen: 61.70.01/1. Ä- HEC-18 wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hecklingen nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hecklingen wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Hecklingen, FB Bauwesen, Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Stadt Hecklingen einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hecklingen Auskunft erteilt.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hecklingen unter Darlegung des, die Verletzung begründeten Sachverhalts; geltend gemacht worden sind.

Verfahrensvermerk:

„Diese Bekanntmachung ist am 04.09.2018 im Amtsblatt des Salzlandkreises veröffentlicht worden“.

Hecklingen, den 29.08.2018



Epperlein  
Bürgermeister



#### Anlage

Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereichs

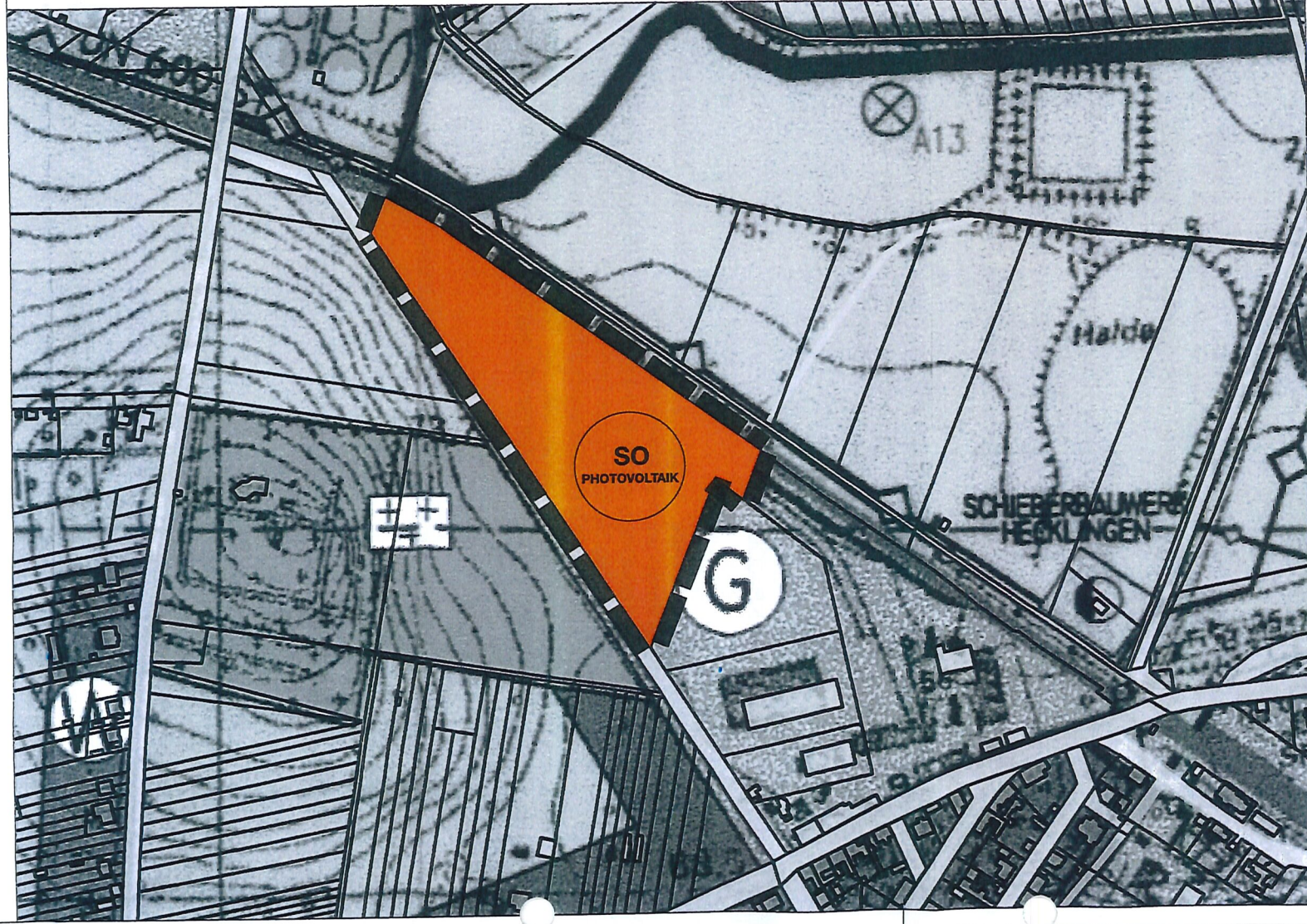




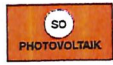

**1.ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
"PHOTOVOLTAIKANLAGE  
AUF EINER TEILFLÄCHE AUF DEM GELÄNDE DER EHEMALIGEN ZUCKERFABRIK"**

**AUF EINER TEILFLÄCHE AUF DEM GELÄNDE DER EHEMALIGEN ZUCKERFABRIK"**

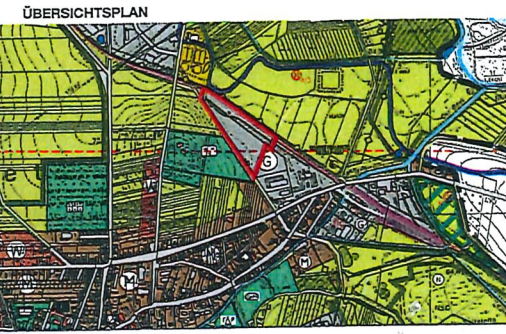
PLANZEICHNUNG  
MAßSTAB 1:2.500



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 6 (2) NR. 1 BAUGB  
 SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK  
GEM. § 11 (2) BAUNVO
4. SONSTIGE PLANZEICHEN  
 GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG  
 GEMARKUNG HECKLINGEN  
PLANGRUNDLAGE:  
KARTENGRUNDLAGE/VERVIELFÄLTIGUNGSERL:  
ALK, DTK 25 - LS 150, DOP2009 e GEOBASIS - DE /  
LVERM GEO LSA, 2011 /  
A 16-36775-2010-14

**FESTSTELLUNG**  
STAND SEPTEMBER 2017



PLANVERFASSER:  
SONTACH GESAMTPLANUNGEN GMBH  
FRIEDRICHSTRASSE 32  
39444 HECKLINGEN

TEL. 03925 283011  
FAX. 03925 930062

